

Einsatzbestimmungen der Arbeitseinsatzmodelle
für Mitarbeiter im Stundenlohn der Swissport Baggage Sorting AG

Arbeitsmodellbezeichnung:

MAXIMA

VARIABLE

	MAXIMA	VARIABLE		
Entlöhnungsstufe:	Flex 3	Flex 3	Flex 2	Flex 1
Flexibilitätsstufe:	hoch	hoch	mittel	tief
Einsatzbereiche:	SBS	SBS	SBS	SBS
Mögliche Funktionen:	Alle Funktionen	Alle Funktionen	Alle Funktionen	Alle Funktionen
Eingabesystem:	monatlich 8 OFF- oder Lage-Wünsche	monatlich mind. 17 Eingaben zeitliche Einschränkung möglich (z.B. E/M/L , erst ab 18.00 Uhr etc.)	monatlich mind. 14 Eingaben zeitliche Einschränkung möglich (z.B. E/M/L , erst ab 18.00 Uhr etc.)	monatlich mind. 9 Eingaben zeitliche Einschränkung möglich (z.B. E/M/L , erst ab 18.00 Uhr etc.)
		In den Monaten Juli bis Oktober sind die Einsätze verteilt (mind. 2 Einsätze pro Woche) einzugeben.		
Wunschgarantie:	Ein Wunsch ist nicht garantiert und kann je nach betriebl. Bedürfnissen gestrichen werden	keine	keine	keine
Eingabefrist:	Eingabe bis letzter Tag des Vormonats	Eingabe bis letzter Tag des Vormonats	Eingabe bis letzter Tag des Vormonats	Eingabe bis letzter Tag des Vormonats
Minimum Einsatzzeigabe:	-	17	14	9
Einsätze verpflichtet zu leisten:	gemäss Fixpensum dabei gilt die 5-Tagewoche	min. 14	min. 9	min. 5
Zusätzliche Einsätze:	möglich	möglich	möglich	möglich
Anzahl Stunden gewünscht:	gemäss Fixpensum	möglich	möglich	möglich
Garantierte Stunden/Einsätze:	gemäss Fixpensum auf +/- 8h geplant pro Monat	keine	keine	keine
Maximum Einsätze möglich:	bis zu 174h pro Monat	20 - 21 Einsätze pro Monat	20 - 21 Einsätze pro Monat	20 - 21 Einsätze pro Monat
Minimum Stunden/Einsätze:	min. 69h pro Monat	14	9	5
Zeitliche Einschränkung:	zeitliche Einschränkung nicht erlaubt	zeitliche Einschränkung erlaubt	zeitliche Einschränkung erlaubt	zeitliche Einschränkung erlaubt
		zeitliche Einschränkung liegt vor, wenn Zeitangaben (z.B. "erst ab 18 Uhr") oder Schichtwünsche gemacht werden.		
Überstundenzuschlag:	Ab der 1921. Std. (pro rata gemäss Maxima-Pensum) wird ein Überstundenzuschlag von 25% ausbezahlt. Bereits abgeholte Überstunden werden nicht an dieses Stundenkontingent angerechnet.	Ab der 1921. Std. wird ein Überstundenzuschlag von 25% ausbezahlt. Bereits abgeholte Überstunden werden nicht an dieses Stundenkontingent angerechnet.	Ab der 1921. Std. wird ein Überstundenzuschlag von 25% ausbezahlt. Bereits abgeholte Überstunden werden nicht an dieses Stundenkontingent angerechnet.	Ab der 1921. Std. wird ein Überstundenzuschlag von 25% ausbezahlt. Bereits abgeholte Überstunden werden nicht an dieses Stundenkontingent angerechnet.
Einsatzzeiten:	Einsatzzeiten sind vom Flugbetrieb abhängig und können variieren	Einsatzzeiten sind vom Flugbetrieb abhängig und können variieren	Einsatzzeiten sind vom Flugbetrieb abhängig und können variieren	Einsatzzeiten sind vom Flugbetrieb abhängig und können variieren
Ferienplanung:	ja	ja	ja	ja
Ferien = einsatzlose Zeit:	8 Wochen einsatzlose Zeit (davon sind mind. die gesetzlichen 4 Wochen zu beziehen)	8 Wochen einsatzlose Zeit 1 Woche = 3 Eingaben und 2 Einsätze weniger	8 Wochen einsatzlose Zeit 1 Woche = 3 Eingaben und 2 Einsätze weniger	8 Wochen einsatzlose Zeit 1 Woche = 3 Eingaben und 2 Einsätze weniger
Einschränkung bei der Eingabe von einsatzloser Zeit	Nur 1 der 3 Varianten kann gewählt werden: - max. 2 Wochen in der ersten Januar-Hälfte - max. 2 Wochen in den Monaten Juli - August - max. 2 Wochen im Monat Oktober	Nur 1 der 3 Varianten kann gewählt werden: - max. 2 Wochen in der ersten Januar-Hälfte - max. 2 Wochen in den Monaten Juli - August - max. 2 Wochen im Monat Oktober	Nur 1 der 3 Varianten kann gewählt werden: - max. 2 Wochen in der ersten Januar-Hälfte - max. 2 Wochen in den Monaten Juli - August - max. 2 Wochen im Monat Oktober	Nur 1 der 3 Varianten kann gewählt werden: - max. 2 Wochen in der ersten Januar-Hälfte - max. 2 Wochen in den Monaten Juli - August - max. 2 Wochen im Monat Oktober
Minimale Tourenlänge:	3h-Touren, tiefere in gegenseitigem Einverständnis	3h-Touren, tiefere in gegenseitigem Einverständnis	3h-Touren, tiefere in gegenseitigem Einverständnis	3h-Touren, tiefere in gegenseitigem Einverständnis
Splittouren:	2 Splittouren pro Mt. müssen geleistet werden	2 Splittouren pro Mt. müssen geleistet werden	2 Splittouren pro Mt. müssen geleistet werden	2 Splittouren pro Mt. müssen geleistet werden
Wochenendeinsätze:	Verpflichtung zu Einsätzen an mindestens 4 Wochenendtagen pro Monat. (Min. 1 Wochenende pro Monat frei)	Verpflichtung zu Einsätzen an mindestens 4 Wochenendtagen pro Monat. (Min. 1 Wochenende pro Monat frei)	Verpflichtung zu Einsätzen an mindestens 4 Wochenendtagen pro Monat. (Min. 1 Wochenende pro Monat frei)	Verpflichtung zu Einsätzen an mindestens 4 Wochenendtagen pro Monat. (Min. 1 Wochenende pro Monat frei)
Feiertagseinsätze:	Ist verpflichtet an 3 der folgenden Festtage zu arbeiten: 24./25./26./31. Dez/1. Jan/2. Jan	Ist verpflichtet an 3 der folgenden Festtage zu arbeiten: 24./25./26./31. Dez/1. Jan/2. Jan	Ist verpflichtet an 3 der folgenden Festtage zu arbeiten: 24./25./26./31. Dez/1. Jan/2. Jan	Ist verpflichtet an 3 der folgenden Festtage zu arbeiten: 24./25./26./31. Dez/1. Jan/2. Jan